

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Etablierung eines nutzerfreundlichen Services zur bürokratischen Entlastung junger Eltern

Drucksachen 19/1588 und 19/1970 – Zwischenbericht

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V E
9(0)249 - 5110

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Etablierung eines nutzerfreundlichen Services zur bürokratischen Entlastung junger Eltern

- Drucksache Nr. 19/1588 und 19/1970 - Zwischenbericht

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Konzept für ein Serviceangebot zu entwickeln, wodurch es Eltern ermöglicht wird, die mit der Geburt ihres Kindes verbundenen notwendigen Formalitäten schnell und unkompliziert ohne Behördengänge zu bewerkstelligen und Verwaltungsdienstleistungen des Bundes und der Standesämter kombiniert zu beantragen. Dabei soll sich der Senat am erfolgreichen Projekt „Kinderleicht zum Kindergeld“ in Hamburg orientieren. Zudem soll der Service sowohl digital über einen Online-Dienst mit integriertem Sprachassistenten als auch analog mittels eines Formulars genutzt werden können.“

Es wird um Fristverlängerung bis zum 31.03.2025 gebeten.

Begründung:

Die für die Bearbeitung des Berichtsauftrags zur Verfügung stehende Zeit ist aufgrund der Komplexität des Themas zu eng bemessen. Die Berichterstattung erfordert eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf die Referenzmaßnahmen sowie eine umfängliche ressortübergreifende Abstimmung zwischen den fachlich zuständigen Verwaltungen. Da diese hausinternen Abstimmungen sowie die Abstimmungen zwischen den Verwaltungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird um Fristverlängerung gebeten.

Berlin, den 19. Dezember 2024

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie